



## Amtsgericht Karlsruhe

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 04.11.2026</b>	<b>08:30 Uhr</b>	<b>0.15, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Karlsruhe, Schlossplatz 23, 76131 Karlsruhe</b>

**öffentlich versteigert werden:**

#### Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Rheinstetten-Mörsch

- Anteil je 1/2 - am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
1/2	an der Hauseinheit mit Garage - je- weils Nr. 2.	an Grundstücksflächen -jeweils Nr. 2	5267

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Mörsch	1188/1	Gebäude- und Freifläche	Viktoriastraße 14, 14a	370

-

#### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Hauseinheit (DHH) mit Garage, Haus Nr. 14a, ca. 136,09 m<sup>2</sup> Wfl., Bj. ca. 2001, spätere Teil-/Mo-  
dernisierungen und Instandsetzungen,

**Raumaufteilung/Grundrissgestaltung weicht von den Planunterlagen ab!**

#### Verkehrswert:

482.000,00 €

**weitere Informationen unter [www.immobilienpool.de](http://www.immobilienpool.de)**

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-  
sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von  
Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigen-  
falls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung  
des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden  
Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung  
oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der  
Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:  
**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben**

Empfänger: <b>Landesoberkasse Baden-Württemberg</b>	Bank: <b>Baden-Württembergische Bank</b>
IBAN: <b>DE51 6005 0101 0008 1398 63</b>	BIC: <b>SOLADEST600</b>
Verwendungszweck: <b>2641047004002, Az. 2 K 37/25 AG Karlsruhe</b>	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Hoffmann

Rechtspfleger